



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-78/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	09.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner/innen für die Integrations-Kommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachfolgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Personen als sachkundige Einwohner/innen in die Integrations-Kommission zu wählen:

Stadtverordnetenversammlung:

1. Frau Iris Diener / CDU
2. Herr Wolfgang Dreyer / Bündnis 90/Die Grünen
3. Frau Simone Horn / FDP
4. Herr Moritz Kletzka / SPD

Sachkundige Einwohner/innen:

1. Frau Sonia Derbali (24 Stimmen)
2. Frau Dilek Kaynak (20 Stimmen)
3. Herr Enes Halilovic (19 Stimmen)
4. Frau Naila Janjua (18 Stimmen)
5. Herr Cem Bektas (17 Stimmen)

6. Frau Jigeesha Sahasrabuddhe (17 Stimmen)
7. Frau Grazyna Bezubik (14 Stimmen)

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 gemäß § 72 Abs. 1 HGO die Bildung einer Integrations-Kommission beschlossen.

Gemäß § 89 HGO ist die Integrations-Kommission eine zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung eines einzelnen Geschäftsbereichs eingesetzte Kommission im Sinne des § 72 HGO. Sie besteht mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohner/innen, die von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten gewählt werden (siehe § 89 Abs. 1 HGO). Für den Fall, dass Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Stadtverordnetenversammlung Vorschläge machen. Für die Wählbarkeit zu dieser Personengruppe gilt § 86 Abs. 3 und Abs. 4 entsprechend. Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein. Außerdem soll bei der Wahl nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner/innen im Sinne von § 84 Satz 1 berücksichtigt werden.

Für die Wählbarkeit der sachkundigen Einwohner/innen gilt § 86 Abs. 3 und 4 HGO entsprechend:

(3) Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirats sind die wahlberechtigten ausländischen Einwohner, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. 2Abs. 2 Satz 2 gilt für die Wählbarkeit entsprechend.

(4) Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirats sind unter den Voraussetzungen des Abs. 3 auch Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

1. die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben oder
2. die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der ausländischen Mitbürger/innen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Nach der Beschlussfassung durch den Magistrat wurde eine Bekanntmachung über die Suche ausländischer Mitbürger (m/w/d) zur Bildung einer Integrations-Kommission erarbeitet, da es in der Stadt Steinbach (Taunus) keine Interessenvertretung der Migranten gibt. Die Bekanntmachung wurde am 26.02.2022 in der Steinbacher Information veröffentlicht. Weiterhin wurde die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) veröffentlicht. Auf die Bekanntmachung wurde per Hinweisbekanntmachung in der Taunus-Zeitung am 10.02.2022 hingewiesen. Die Bewerbungsfrist war vom 26.02.2022 bis 25.03.2022 (1 Monat) bemessen. Innerhalb des v.g. Zeitraumes haben sich lediglich die unter „Sachkundige Einwohner/innen“ aufgeführte Frau Merzak und Frau Derbali beworben. Für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen findet § 89 Abs.1 HGO Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter